

Turnusmäßiger Stadtratsbericht über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03016

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.06.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Anlass..... | 1 |
| 2. Ergebnis der Umfrage bei den Stadtratsfraktionen und -gruppierungen..... | 2 |
| 3. Vorschlag zur künftigen Handhabung..... | 2 |

1. Anlass

Im Zuge der Behandlung des Antrags Nr. 96 – 02 / V 300345 der Stadtratsfraktionen der SPD und der GRÜNEN vom 26.02.1997 wurde in der Sitzung der Vollversammlung am 28.01.1998 unter anderem beschlossen (vgl. Nr. 3 des Antrags des Referenten):

„Die Referate legen dem jeweiligen Fachausschuss des Stadtrates mit Wirkung ab dem 01.01.1998 mindestens halbjährlich eine Auflistung über alle nach obiger Ziffer 1¹ getätigten Vergaben über 10.000,-- DM² im Einzelfall vor, auch soweit sie im notwendigen Vollzug von Gesetzen, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder im Vollzug von Stadtratsbeschlüssen zu Baumaßnahmen, Planungen und sonstigen Maßnahmen erforderlich waren.“

1 Über Punkt 1 im Antrag des Referenten wurde in § 22 Satz 2 GeschO die Nr. 3a mit folgendem Inhalt eingefügt:
„Vergabe von Moderationen, Beratungen (Consulting) und Gutachten, die nicht im notwendigen Vollzug von Gesetzen, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder im Vollzug von Stadtratsbeschlüssen zu Baumaßnahmen, Planung und sonstigen Maßnahmen erforderlich sind (insbesondere Baugrundtauglichkeitsuntersuchungen, Gebäude- und baustatische Untersuchungen, Abbruchvorbereitungen, Untersuchungen über die Sanierung baulicher Anlagen, Bewertungsgutachten, Gutachten zur Altlastenermittlung und Altlastenbeseitigung, Lärmgutachten, Abgasgutachten, Wärmeschutzgutachten, Beweissicherungsgutachten, Verkehrsprognosen) – insoweit gilt § 22 Satz 2 Nr. 3 GeschO -, wenn bei der Vergütung ein Betrag von 100.000,-- DM (*Anm. aktuell: 50.000,-- Euro*) nicht überschritten wird. (*Anm.: spezieller Zusatz für den AWM mittlerweile gestrichen*)“

2 aktuell: rund 5.113,-- €

In der Sitzung des VPA vom 15. Oktober 2014 wurde bei der Behandlung der Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 01264 vereinbart, ein Meinungsbild über die Sinnhaftigkeit und den Turnus dieser Festlegung in den Fraktionen und Gruppierungen abzufragen und dem Stadtrat vorzulegen.

2. Ergebnis der Umfrage bei den Stadtratsfraktionen und -gruppierungen

Die Umfrage zeigt folgendes Bild:

| Fraktion/Gruppierung | Information beibehalten? | künftiger Turnus |
|---|--------------------------|------------------|
| CSU-Fraktion | ja | jährlich |
| SPD-Fraktion | ja | jährlich |
| Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN / Rosa Liste | nein | entfällt |
| Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz, Bürgerbeteiligung | ja | jährlich |
| Fraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERN-PARTEI | keine Rückmeldung | |
| ÖDP / DIE LINKE | nein | entfällt |
| AfD | nein | entfällt |
| BIA | keine Rückmeldung | |

3. Vorschlag zur künftigen Handhabung

Gemäß diesem Meinungsbild wird vorgeschlagen, dass die Referate die gewünschte Auflistung ab sofort künftig den jeweiligen Fachausschüssen **jährlich** (anstelle des bisherigen mindestens halbjährigen Berichts) unter dem Betreff „**Jährlicher Stadtratsbericht über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation**“ vorlegen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Referate werden beauftragt, die gewünschte Auflistung künftig ab sofort den jeweiligen Fachausschüssen **jährlich** (anstelle des bisherigen mindestens halbjährigen Berichts) unter dem Betreff „**Jährlicher Stadtratsbericht über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation**“ vorzulegen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium HA I, ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An Direktorium - Rechtsabteilung**

An Direktorium HA II

An Direktorium GL 2

An das Baureferat

An das RGU

An das Kommunalreferat

An das KVR

An das Kulturreferat

An das POR

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das RBS

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An das RAW

z. K.

Am